



# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

**PRESSEMITTEILUNG**

7. Februar 2018

## **Kommunen öffnen sich mit Open Data Hochschule Ludwigsburg veröffentlicht Handlungsleitfaden**

Daten aus Umwelt, Verkehr, Wissenschaft, Bevölkerung oder Bildung. Durch die Verwaltung wird eine nicht enden wollende Menge an Daten produziert. Bis vor kurzem waren diese Daten häufig noch in den Archiven der Verwaltung gefangen und somit für die Allgemeinheit praktisch unerreichbar. Zwischenzeitlich richtet sich das gesellschaftliche Streben immer stärker darauf, verstreut verteilte, vereinzelte und sogar brach liegende Informationen zu erschließen, zu vernetzen und damit für jedermann verfügbar zu machen. Dies ist das zentrale Anliegen von Open Data.

Der nun vorliegende Handlungsleitfaden „Open Data zur Umsetzung in kommunalen Verwaltungen“ übernimmt dabei die Funktion eines Wegweisers. Er wurde von Studierenden des Studiengangs „Public Management“ von Prof. Dr. Müller-Török an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg erarbeitet und fachlich von Experten aus der Verwaltung wie dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit begleitet. Ziel des Leitfadens ist es, einen Überblick über die konkreten Voraussetzungen und praktischen Maßnahmen zu bieten, wie man offene Verwaltungsdaten auf kommunaler Ebene erschafft und bereitstellt.

„Ein praktischer Nutzen von Open Data liegt auf der Hand: Viele individuelle Informationsersuchen im Rahmen des Landesinformationsfreiheitsgesetzes könnten durch proaktive Veröffentlichungen und durch die Einrichtung eines Landesinformationsregisters überflüssig werden. Dadurch werden die kommunalen Verwaltungen erheblich entlastet.“, so der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink. „Open Data kann aber noch mehr. Es kann Partizipation fördern und den Austausch innerhalb der Verwaltung stärken, indem bislang unbekanntes oder

brach liegende Daten von anderen Behörden genutzt werden. Kurz gesagt: Wer nicht schon heute Open Data lebt, muss spätestens jetzt damit anfangen!“, so Brink abschließend.

**Die digitale Version der beiden Bände finden Sie unter:**

[Open Data for you](#) (Band I von II) verdeutlicht den Nutzen und Mehrwert und zeigt neben den bisherigen Portallösungen auch Best Practice Beispiele auf.

[Open Data Startup](#) (Band II) erörtert Herausforderungen und Handlungsfelder sowie die rechtlichen und technischen Grundlagen. Zum Abschluss zeigt der Leitfaden die Umsetzungs- und Implementierungsmöglichkeit der Open Data Kultur in der Kommune.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter

[www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de) oder unter [www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de).

Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.